

diese Tagungen als „ein Stück der unerläßlichen bußfertigen Besinnung der deutschen Christenheit“ und als hoffnungsvollen Versuch, das Gespräch zwischen Kirche und Judentum wieder in Gang zu bringen.

Der „Deutsche Evangelische Ausschuß für Dienst an Israel“ veranstaltet vom 27. Februar bis 3. März 1950 in Kassel seine 2. Studientagung über

„Kirche und Judentum“

Sie soll die im Oktober 1948 in Darmstadt begonnene Arbeit weiterführen und insbesondere einer klaren christlichen Stellungnahme zum Antisemitismus dienen. Auch diesmal haben namhafte Sachkenner des In- und Auslandes ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung zugesagt.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hält es aus einem doppelten Grunde für selbstverständlich, die Studientagungen zur Judenfrage des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel nach Kräften zu fördern. Einmal wertet er sie als ein Stück der unerläßlichen bußfertigen Besinnung der deutschen Christenheit auf ihren Anteil an der schweren Schuld gegenüber der Judenschaft, die das deutsche Volk, besonders in der letzten Generation, auf sich geladen hat, und die immer noch nicht hinreichend erkannt und zugegeben wird. Zum anderen sieht er in ihnen einen hoffnungsvollen Versuch, auf dem Boden der Bibel ein zerstörtes Verhältnis zu ordnen und ein Gespräch wieder in Gang zu bringen, dessen die Kirche nicht entraten kann, ohne Schaden zu nehmen. So gelten der Kasseler Tagung die wärmsten Segenswünsche des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: Gott schenke ihr volles Gelingen, reichen Ertrag und eine weitgreifende heilende und helfende Wirkung!

gez. D. Dibelius

Wortlaut in: Einladung zur Tagung in Kassel (gedrucktes Faltblatt).

E.III.12

SYNODE

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Wort zur Judenfrage vom April 1950

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin-Weißensee vom 23. bis 27. April 1950 stand unter dem Thema „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ „In der Aussprache setzte sich ganz überraschend und gänzlich unprogrammgemäß die Überzeugung durch, die Synode müsse vor einem Wort zum Frieden ein Wort zur Judenfrage sagen. Nur dann sei sie berechtigt, auch zum Frieden zu reden. So wurde . . . über Nacht das Wort erarbeitet, von dem gesagt werden muß, daß es mindestens schon seit 1945 seitens der Evangelischen Kirche Deutschlands hätte gesprochen werden müssen“ (Johannes Beckmann in der Einleitung im Kirchlichen Jahrbuch 1950, 5). Das „Wort zur Judenfrage“ (häufig auch als „Wort zur Schuld an

Israel“ zitiert) geht also darin über das Stuttgarter Schuldbekennnis (→ E.III.1) hinaus, daß es ausdrücklich bekennt, daß die Kirche mitschuldig geworden ist „an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist“. Im Gegensatz zum Wort des Bruderrats der EKD (→ E.III.7) betont es außerdem, „daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist“. Damit zeigt sich ein erster Ansatz eines neuen theologischen Nachdenkens über das Verhältnis der Kirche zum Judentum.

Gott hat alle beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme. Röm. 11,32

Wir glauben an den Herrn und Heiland, der als Mensch aus dem Volk Israel stammt.

Wir bekennen uns zu der Kirche, die aus Judenchristen und Heidenchristen zu einem Leib zusammengefügt ist und deren Friede Jesus Christus ist.

Wir glauben, daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist.

Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.

Wir warnen alle Christen, das, was über uns Deutsche als Gericht Gottes gekommen ist, aufrechnen zu wollen gegen das, was wir an den Juden getan haben; denn im Gericht sucht Gottes Gnade den Bußfertigen.

Wir bitten alle Christen, sich von jedem Antisemitismus loszusagen und ihm, wo er sich neu regt, mit Ernst zu widerstehen und den Juden und Judenchristen in brüderlichem Geist zu besegnen.

Wir bitten die christlichen Gemeinden, jüdische Friedhöfe innerhalb ihres Bereiches, sofern sie unbetretet sind, in ihren Schutz zu nehmen.

Wir bitten den Gott der Barmherzigkeit, daß er den Tag der Vollendung herauf-führe, an dem wir mit dem geretteten Israel den Sieg Jesu Christi rühmen werden.

Wortlaut in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1950, Gütersloh 1951, 5f.

E.III.13

SYNODE

DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

Beschluß zur Judenmission vom 25. Oktober 1957

Die westfälische Landessynode verabschiedete am 25. Oktober 1957 folgenden Beschluß zur Frage der Judenmission:

Von den Anfängen christlicher Missionstätigkeit an ist die Heidenmission untrenn-